

DAS REFORMIERTE KINDERGELDMODELL DES FAMILIENBUNDES DER KATHOLIKEN –

Eine alternative Kindergrundsicherung?

Der Familienbund der Katholiken hat bereits vor einiger Zeit ein eigenes Modell für eine Kindergeldreform vorgelegt, das armutsgefährdete Familien stärker unterstützt. Das Modell basiert im Wesentlichen auf der Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag zu einem erhöhten Gesamtkindergeld, optimal in Höhe des kindlichen Existenzminimums. Damit liegt das seit mehreren Jahren existierende Modell nah an den aktuellen Überlegungen zu einer Kindergrundsicherung.

Gleichzeitig gelingt es mit dem Entwurf des Familienbundes, das bestehende Kindergeldsystem konsequent zu entflechten. Aktuell übernimmt das Kindergeld drei Funktionen: je nach Familieneinkommen ist es Steuerrückerstattung, Existenzsicherung oder Familienförderung, in wechselnden Anteilen. Dabei hat ausgerechnet der Teil der Familienförderung nur eine untergeordnete Bedeutung. Der weit überwiegende Teil des Kindergeldes dient der Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern im Zusammenhang mit den Kinderfreibeträgen bzw. der Existenzsicherung von Familien mit sehr geringem oder fehlendem Einkommen. Diese Zusammenhänge sind vielen nicht bekannt, was oft zu falschen Vorstellungen von der staatlichen Familienförderung führt. Das Familienbundmodell schafft Transparenz, indem Steuerfreibetrag und Kindergeld nicht mehr miteinander verrechnet, sondern nebeneinander berücksichtigt werden. Das so reformierte Kindergeld dient ausschließlich der Familienförderung und wird mit steigendem Einkommen abgeschmolzen. Das Kindergeldmodell des Familienbundes ist damit sozial gerecht und sorgt für Klarheit, in welcher Höhe Familien vom Fiskus echte Förderung bekommen.

Das reformierte Kindergeldmodell des Familienbundes verfolgt dabei ähnliche Ziele wie die geplante Kindergrundsicherung:

- **Bündelung von Leistungen**
- **Ausweitung der Unterstützung insbesondere für Familien mit niedrigeren Einkommen**
- **Reduzierung der Kinder- und Familienarmut und Stärkung der Teilhabemöglichkeiten**
- **Entbürokratisierung und leichter Zugang zu Familienleistungen**
- **Erhöhung der Inanspruchnahme**

Mit der Neugestaltung nach dem Modell des Familienbundes stünden fast alle Familien deutlich besser da als bisher, insbesondere Familien mit geringen und mittleren Einkommen.

Grundlage des Modells ist die Erhöhung des Kindergeldes auf ein existenzsicherndes Niveau, etwa über die Zusammenlegung des derzeitigen Kindergeldes mit dem Kinderzuschlag (2023: 250 Euro Kindergeld und 250 Euro Kinderzuschlag).¹ Familien mit niedrigem Einkommen erhalten diesen Betrag vollständig ausgezahlt. Erst ab der Einkommensgrenze, ab der für verheiratete Paare die Steuerpflicht und damit die Wirkung der Kinderfreibeträge einsetzt, wird das neue Kindergeld abgeschmolzen. Diese Einkommensgrenze für den Beginn der Abschmelzung soll einheitlich für alle Familien gelten. Somit greift auch für Alleinerziehende erst die höhere Einkommensgrenze für zusammenveranlagte Paare (2023: 21.816 Euro, Alleinstehende 10.908 Euro), um sie in ihrer besonderen

¹ Das sächliche Existenzminimum eines Kindes liegt laut 14. Existenzminimumbericht im Jahr 2023 bei 502 Euro/Monat, für das Jahr 2024 bei 532 Euro.

Erziehungs- und Betreuungssituation zusätzlich zu unterstützen.² Übersteigt das Einkommen der Eltern diesen Wert, wird das erhöhte Kindergeld allmählich abgeschmolzen. Das ist gerecht, da durch die Kinderfreibeträge, die es im Modell des Familienbundes zusätzlich zum Kindergeld geben soll, die Eltern mit steigendem Einkommen zunehmend über diese Leistung entlastet werden. Je höher die Wirkung der Freibeträge ausfällt, desto weniger benötigen sie eine Familienförderung durch das Kindergeld.

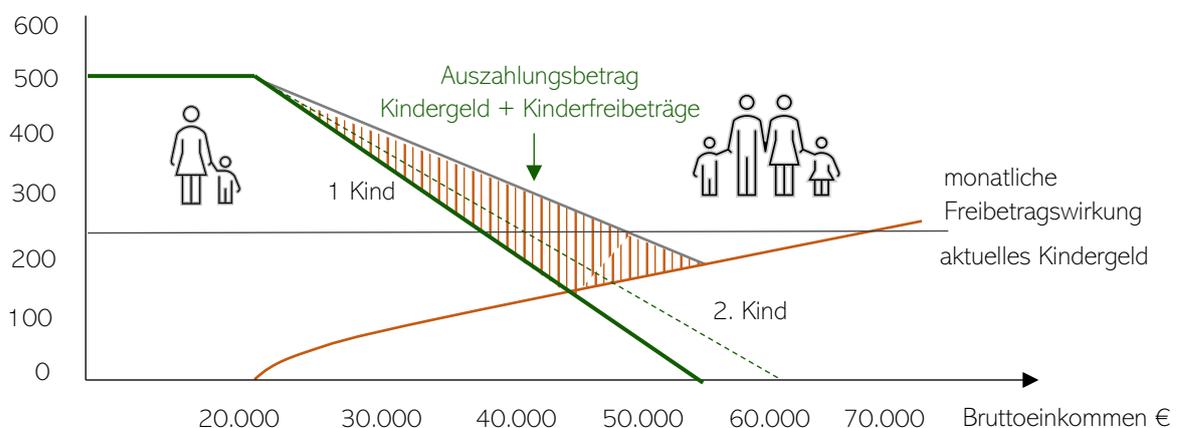
Während die aktuell geplante Kindergrundsicherung einen moderaten Basisbetrag für alle Familien vorsieht und diesen bei geringeren Einkommen mit einem Zusatzbetrag aufstockt, geht das Modell des Familienbundes den umgekehrten Weg: Für jede Familie gilt zunächst der Maximalbetrag, der jedoch in Abhängigkeit vom Einkommen abgeschmolzen wird. Die Abschmelzrate beträgt dabei lediglich 20 Prozent, d.h. wenn die Eltern 100 Euro mehr verdienen, soll das Kindergeld nur um 20 Euro gekürzt werden. Eine niedrige Abschmelzungsrate ist wichtig, damit sich Arbeit für Eltern lohnt. Ab dem zweiten Kind sinkt die Abschmelzrate 10 Prozent, ab dem dritten Kind sinkt sie auf Null. Damit wird sichergestellt, dass trotz steigenden Einkommens das reformierte Kindergeld um höchstens 30 Prozent reduziert wird, damit sich auch bei Familien mit mehreren Kindern die Aufnahme beziehungsweise Ausweitung von Erwerbsarbeit lohnt.

Das Kindergeldmodell des Familienbundes unterstützt somit die zwei Familienformen mit dem höchsten Armutsrisiko besonders: Mit dem Mehrkindbonus bei der Abschmelzrate berücksichtigt es die besonderen Belastungen für Mehrkindfamilien, während Alleinerziehende von der später einsetzenden Abschmelzrate und dem deutlich höheren Kindergeld in niedrigen Einkommensbereichen profitieren.

Auch Familien im Grundsicherungsbezug gewinnen: Das Modell des Familienbundes sieht vor, dass hier zukünftig der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung aus dem Steuerrecht in Form einer zusätzlichen Familienförderung zum Tragen kommt. In Höhe der maximalen Entlastungswirkung dieses Freibetrags wird das erhöhte Kindergeld nicht auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen (Bürgergeld, Leistungen nach SGB XII) angerechnet.³ Somit erhalten auch Familien ganz ohne eigenes Einkommen oder mit zusätzlichen Aufstockerleistungen eine finanzielle Anerkennung für ihre Erziehungsleistung – und ihre Kinder mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Das Modell des Familienbundes hat alle Familien im Blick und ist durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommenshöhen und Entlastungswirkungen zudem sozial ausgewogen.

Vereinfachte schematische Darstellung

Höhe neues Kindergeld €



² Für das Jahr 2023 liegt die jeweilige Einkommensgrenze für Alleinstehende (bzw. auch Alleinerziehende) bei 10.908 Euro und für verheiratete, zusammenveranlagte Paare bei 21.816 Euro. Das Verzögern der Abschmelzung des erhöhten Kindergeldes im Modell des Familienbundes soll Alleinerziehende besonders zu unterstützen.

³ Im Jahr 2023 beträgt der steuerliche Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (kurz: BEA) 2.928 Euro. Die maximale Entlastungswirkung gemessen am Reichensteuersatz beläuft sich auf 109,80 Euro monatlich.

Das deutlich erhöhte, aber mit steigendem Einkommen schrittweise reduzierte Kindergeld führt dazu, dass Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich, bis zu einem gemeinsamen Jahreseinkommen von rund 50.000 Euro (brutto), ein höheres Kindergeld erhalten als bisher. Familien mit hohem Einkommen erhalten weiterhin eine steuerliche Entlastung durch die Freibeträge, profitieren darüber hinaus aber nicht vom reformierten Kindergeld.

Der heute geltende Kinderzuschlag wird in das Kindergeld integriert. Somit ist sichergestellt, dass einkommensschwächere Familien unbürokratisch die ihnen zustehende Unterstützung erhalten.

Zusätzlich sorgt das Modell für Transparenz durch die klare Trennung zwischen Familienförderung und steuerlichen Entlastung. Die strukturelle Trennung soll konsequenterweise auch die ministerielle Zuständigkeit betreffen: Für den Kinderfreibetrag im Steuerrecht soll das Finanzministerium, für das familienfördernde Kindergeld das Familienministerium zuständig sein.

Von diesem Modell profitieren insbesondere Familien, die armutsgefährdet sind. Davon betroffen sind seit Jahren nahezu unverändert 2,9 Millionen Kinder in Deutschland. Das kann und muss sich ändern. Der Vorschlag des Familienbundes der Katholiken ist ein innovatives und durchdachtes Modell für die monetäre Unterstützung von Familien. Es sollte sich leicht umsetzen lassen.